

INFOBLATT REGIONALBUDGET

Förderung eines Kleinprojektes 2026 zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region „Kulturland Kreis Höxter“ im Rahmen des „Regionalbudgets“.

Projektidee

Was ist förderfähig?

Was ist zu beachten?

Was ist nicht förderfähig?

- Projekte, die einfach und schnell umsetzbar sind, z.B. kleinere investive Projekte oder Beschaffungen
- Projekte ab 2.000,00€ bis maximal 20.000,00€ Gesamtkosten
(Diese Summe darf **NICHT** überschritten werden!!)
- Die Projektumsetzung darf erst nach Unterzeichnung des **Weiterleitungsvertrages** beginnen
- Die Einholung notwendiger Genehmigungen obliegt dem Antragsteller
- Alle Projekte unterliegen einer Zweckbindungsfrist
(für technische Geräte 5 Jahre ab Projektfertigstellung, für bauliche Maßnahmen 12 Jahre)
- Bauliche Projekte auf nicht Eigentumsflächen benötigen eine Nutzungsvereinbarung

NICHT förderfähig sind z.B. (Liste nicht abschließend):

Energetische Sanierungen

Wirtschaftsfördernde Projekte

Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien

Rein vereinsinterne Anschaffungen, wie Sportgeräte für Sportvereine

Projekte ohne öffentlichen Zugang oder ohne Mehrwert für die Öffentlichkeit

Finanzierung

Wie hoch ist die Förderung?

Was ist zwingend einzuhalten?

- Projekte werden bis zu 80% finanziell unterstützt, 20% verbleiben als Eigenanteil beim Projektträger
- Zweckgebundene Spenden können nicht zur Erbringung des Eigenanteils berücksichtigt werden
- Der Projektträger ist angehalten das Geld **sparsam** und **wirtschaftlich** zu verwenden
- Daher sind Angebote/ Preisanfragen etc. für die einzelnen Maßnahmenbestandteile einzuholen
bis 1.000,00€ = 1 Angebot, ab 1.000,00€ = 2 Angebote
Die Angebote müssen den allgemeingültigen Standards entsprechen und die wesentlichen Inhalte aufweisen, (Datum, Adressat= Antragssteller, MwSt., Gesamtsumme, Produktinfo etc.), sie müssen **vergleichbar** sein und dürfen **keine Pauschalen** enthalten, gleiches gilt für Preisanfragen aus dem Internet! (Siehe hierzu Beispiele für Online Preisrecherchen)
- Die Förderung erfolgt im **Erstattungsprinzip**. Der Projektträger muss zunächst das gesamte Projekt vorfinanzieren und bekommt seine Auslagen nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsbelege nach Projektende erstattet. Die Unterlagen müssen dafür zusammen mit dem Auszahlungsantrag und der Belegliste bis zum **13.12.2026** beim Regionalmanagement eingegangen sein

Projektauswahl

Wer entscheidet was gefördert wird?

Welche Kriterien sind zu beachten?

- Projekte werden vom Projektauswahlgremium unserer Lokalen Aktionsgruppe (PAG) beschlossen und im Anschluss von der fördermittelgebenden Stelle (Bezirksregierung) bewilligt.
- Anträge werden anhand objektiver, diskriminierungsfreier Bewertungskriterien (siehe Downloads) priorisiert.
- Sollten mehr Projekte mit gleicher Bepunktung im Zuge der Priorisierung auf förderwürdigen „Rängen“ landen als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet bei gleicher Bepunktung das Los; alternativ können die Träger dieser Projekte nach Möglichkeiten zur Mittelreduzierung befragt werden.

INFOBLATT REGIONALBUDGET

Förderung eines Kleinprojektes 2026 zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region „Kulturland Kreis Höxter“ im Rahmen des „Regionalbudgets“.

Realisierung

Wann darf das Projekt mit der Umsetzung starten?

Was ist zu tun, wenn sich Änderungen ergeben?

- Nach der Förderzusage wird zwischen beiden Vertragsparteien ein Weiterleitungsvertrag abgeschlossen, der Rechte und Pflichten beider Seiten definiert. **Erst nach beidseitiger Unterzeichnung** darf mit dem Projekt begonnen werden. Hinweis: Vorherige Auftragsvergabe oder Bestellungen stellen einen „vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ dar und können Ihren Anspruch auf Förderung verwirken.
- Abweichungen vom beantragten Projekt müssen in **jedem Fall im Vorfeld** mit dem Regionalmanagement abgestimmt werden.
- Aufgrund der verspäteten Verabschiedung des Bundeshaushalts werden die Fördermittel in diesem Jahr erst später zur Verfügung gestellt. (Der genaue Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, wird jedoch voraussichtlich im Sommer 2026 liegen)
- Der **Umsetzungszeitraum für die Projekte ist daher sehr kurz!!** Diese müssen innerhalb **weniger Monate** umgesetzt und abgerechnet werden!!

Checkliste

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- das offizielle Antragsformular inkl. Kostenplan (siehe Downloads Regionalbudget)
 - Lageplan der Maßnahme bei investiven Projekten (z.B. Google Maps-Ausdruck, Foto, Katasterauszug mit Nummer o.ä.) ggf. andere praktische Unterlagen, die die Projektidee illustrieren
 - Angebote bzw. Plausibilisierungsunterlagen **bis 1.000,00€ = 1 Angebot, ab 1.000,00€ = 2 Angebote**
 - ggf. Vereinbarung mit Dritten, die für die Dauer der Zweckbindung die Ersatzbeschaffungs- und Instandhaltungspflicht übernehmen
 - sofern erforderlich: **Nutzungsvereinbarung** über die anfallende Zweckbindungsfrist nach Projektfertigstellung (z.B. Pacht-/Mietvertrag oder Eigentumserklärung). Dabei ist zu beachten: keine abweichenden Kündigungsfristen, keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Sinne des Projektes sowie der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen
 - ggf. Auflistung von ins Projekt einfließenden zweckgebundenen Spenden
- Falls der Antragsteller ein Verein ist:**
- Auszug aus dem Vereinsregister, aus dem die Vertretungsberechtigung/en hervorgehen
 - aktuelle Fassung der Vereinsatzung

Adresse

Wo müssen die Unterlagen eingereicht werden?

- Alle Antragsunterlagen sind spätestens bis zum 27.04.2026 **digital** mit allen notwendigen Unterschriften an info@leader-in-hx.eu zu senden.
- Bei Rückfragen, Hilfestellungen, Projektänderungen etc. ist das Regionalmanagement zu kontaktieren: Tel.: **05271 9743-44 oder 45** oder an die o.g. Mailadresse.